

GARANTIEBEDINGUNGEN IM ERSTEN JAHR.

Allgemeine Bestimmungen:

Gemäß den vorliegenden (Garantie-)Bedingungen gewährt die Wagenbouw Hapert BV mit Sitz und Geschäftsstelle am Handelsweg 13 in (5527 AL) Hapert, Niederlande (nachfolgend „Hapert“ genannt), dem ersten registrierten Eigentümer/Halter eines Anhängers von Hapert (nachfolgend „Käufer“ genannt) im ersten Jahr ab Lieferung eine Garantie auf die von ihr hergestellten und von ihren Händlern gelieferten Anhängern von Hapert. Gemäß den Bestimmungen, Beschränkungen und Ausschlüssen der vorliegenden Bedingungen garantiert Hapert, dass die Anhänger von Hapert in der von Hapert gelieferten Konfiguration (nachfolgend „Anhängers“ genannt) im ersten Kalenderjahr ab Lieferdatum der Anhänger von Hapert (nachfolgend „Lieferdatum“ genannt) im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen, Beschränkungen und Ausschlüsse frei von Konstruktions-, Herstellungs- und/oder Materialmängeln sind.

Ansprüche:

1. Aufgrund der vorliegenden Garantie kann der Käufer (ausschließlich) Anspruch auf die kostenfreie Reparatur oder den kostenfreien Ersatz der mangelhaften Teile durch Hapert oder (im Auftrag von Hapert) durch einen Händler von Hapert erheben, falls (i) der Mangel oder die Mängel innerhalb eines Jahres ab dem Lieferdatum aufgetreten ist bzw. sind, einem Händler von Hapert gemeldet wurde(n) und von diesem (und/oder von Hapert) untersucht wurde(n), und falls (ii) der Mangel bzw. die Mängel nach Ermessen von Hapert ausschließlich auf Konstruktions-, Herstellungs- und/oder Materialmängel (nachfolgend „Mängel“) zurückzuführen ist bzw. sind, und falls (iii) die Mängel nicht (auch) auf andere Ursachen zurückzuführen sind, und falls (iv) alle (übrigen) Garantiebestimmungen erfüllt sind, und falls (v) keine Ausschlüsse oder Beschränkungen gelten. Unabhängig hiervon gelten natürlich die Rechte aus der gesetzlich festgelegten Gewährleistung von maximal zwei Jahren bzw. einem Jahr bei gewerblichem Einsatz.

Garantiebestimmungen:

1. Die Garantie gilt für die Dauer von einem Jahr ab dem Lieferdatum. Das Lieferdatum ist mit der von einem Händler von Hapert ausgestellten Original-Kaufrechnung zu belegen. Falls das Registrierungsdatum des Anhängers und das auf der Kaufrechnung angegebene Liefer/Rechnungsdatum nicht übereinstimmen, wird davon ausgegangen, dass der Anhänger am früheren der beiden Daten geliefert wurde; dieses frühere Datum gilt dann als Lieferdatum.
2. Die Garantie gilt nur, sofern der Anhänger ausschließlich im EWR (EU + Liechtenstein, Norwegen und Island) und/oder in der Schweiz genutzt wird.
3. Die Garantie gilt ausschließlich für Mängel, die bei üblichem Gebrauch des Anhängers in vollständigem Einklang mit den Anweisungen von Hapert (wie u. a. im Nutzerhandbuch niedergelegt) auftreten.
4. Mängel am Anhänger sind schnellstmöglich, jedoch spätestens innerhalb von acht Tagen, nachdem sie erkannt wurden bzw. hätten erkannt werden können, bei einem anerkannten Händler von Hapert zu melden. Bei späterer Meldung hat der Käufer keinerlei Anspruch auf Reparatur, Ersatz oder Schadenersatz.
5. Mängel am Anhänger müssen so bald wie möglich, spätestens jedoch nach acht Tagen ihrer Entdeckung einem autorisierten Hapert-Händler gemeldet werden. Wird nach Ablauf der Frist ein Mangel gemeldet, hat der Käufer keinen Anspruch auf Reparatur oder Ersatz.
6. Bei Meldung des Mangels hat der Käufer den Mangel möglichst genau zu beschreiben, damit der anerkannte Händler von Hapert angemessen reagieren kann.
7. Im Falle von Mängeln, bei denen die weitere Nutzung den Mangel derart verschlimmert, dass zusätzliche Reparatur- oder Ersatzleistungen notwendig werden oder Schäden an anderen Teilen des Anhängers entstehen, hat der Käufer die Nutzung umgehend einzustellen. Zusätzliche Reparatur- oder Ersatzleistungen, die nach Ermessen von Hapert durch die Fortführung der Nutzung notwendig geworden sind, sind von der Garantie ausgeschlossen.

Ausschlüsse:

1. Kein Garantieanspruch besteht, falls: a. der Anhänger nicht im Einklang mit den Anweisungen von Hapert (wie u. a. im Nutzerhandbuch niedergelegt) genutzt oder instand gehalten wurde (z. B. falls der Anhänger nicht jährlich der Inspektion unterzogen wurde und/oder falls Ersatzteile oder Schmiermittel verwendet wurden, die von anderer oder geringerer Qualität sind als Original-Ersatzteile oder -Schmiermittel von Hapert);

- b. der Mangel auf einen Unfall, (versuchten) Diebstahl oder Vandalismus, einen Auffahrunfall oder eine andere externe Ursache (darin eingeschlossen, jedoch nicht beschränkt auf Brand, Überschwemmungen, Steinschlag, Chemikalien, aggressive Instandhaltungs- und Reinigungsmittel) oder einen Schaden aufgrund von Beladung zurückzuführen ist;
 - c. der Mangel auf eine andere als die vorgesehene Nutzung oder eine über die zulässige Höchstlast hinausgehende Beladung zurückzuführen ist; d. der Anhänger zum Totalschaden erklärt wurde; e. der Mangel auf üblichen Verschleiß, nicht-sachgemäße oder nicht-zweckmäßige Nutzung, nicht-fachmännische Handhabung, Nutzung von anderen als den vorgeschriebenen Gebrauchsartikeln oder nicht-fachmännische oder falsche Instandhaltung oder Reparatur zurückzuführen ist; f. der Mangel sich nach Durchführung einer Änderung oder Reparatur durch den Kunden oder durch Dritte zeigt oder ein Teil, Zubehör, einen Aufbau oder eine Anlage betrifft, das bzw. die in dem ursprünglich von Hapert gelieferten Anhänger nicht vorhanden war; g. die Fahrgestellnummer des Anhängers verändert oder entfernt wurde.
2. Ausgeschlossen von der Garantie sind Reifen, Lampen und sonstige Verschleißteile, die während des Garantiezeitraums bei der Nutzung verschleifen und/oder beschädigt werden können, ohne dass dies einen Konstruktions-, Herstellungs- und/oder Materialmangel darstellt.
 3. Erfordert die Reparatur oder der Ersatz aufgrund einer Vorrichtung, die nicht von Hapert und/oder nach dem Lieferdatum angebracht wurde, mehr Zeit und/oder mehr Ersatzteile, gehen die damit verbundenen Kosten auf Rechnung des Käufers und sind diese Kosten ggf. im Voraus bei dem die Reparatur durchführenden Händler von Hapert oder bei Hapert zu begleichen.
 4. Ausgeschlossen von der Garantie sind sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Transport oder der Rückführung des Anhängers, einschließlich der Verbringung von oder zu Hapert oder einem Händler von Hapert. Fall einem Händler von Hapert Kosten dieser Art entstanden sind, gehen diese Kosten auf Rechnung des Käufers und hat der Käufer diese Kosten bei diesem Händler von Hapert zu begleichen. Ausgeschlossen von der Garantie sind ferner (sonstige) Kosten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Garantiekosten, etwa Telefonkosten oder Kosten für Ersatzfahrzeuge und/oder Aufenthaltskosten.

Sonstige Bestimmungen:

1. Der Ersatz oder die Reparatur von einem oder mehreren Teil(en) impliziert keine Anerkennung von einem Mangel, einem Fehler oder einer Haftung.
2. Macht der Kunde zu Unrecht einen Garantieanspruch geltend, kann Hapert vom Kunden die Erstattung der Kosten für die Untersuchung des Garantiefalls oder anderer in diesem Zusammenhang entstandener Kosten verlangen.
3. Falls nach Ermessen von Hapert die Reparatur oder der Ersatz von einem Teil oder von Teilen im Verhältnis zur auf den Mangel zurückzuführenden Wertminderung des Anhängers unverhältnismäßig teuer ist, kann Hapert dem Käufer anstelle der Reparatur oder des Ersatzes Schadenersatz in Höhe der Wertminderung, den der Anhänger nach Ermessen von Hapert aufgrund des Mangels erleidet, anbieten. Der Käufer hat diesen Schadenersatz, der (den Anspruch auf) die Reparatur oder den Ersatz ersetzt, anzunehmen.
4. Durch Reparatur oder Ersatz von Teilen gemäß dieser Garantie wird die Garantie bzw. der Garantiezeitraum nicht verlängert. Die Garantie für reparierte oder neue Teile (durch die mangelhafte Teile ersetzt wurden) endet (ebenfalls) ein halbes Jahr nach Lieferung des Anhängers.
5. Teile, die gemäß dieser Garantie ersetzt werden, gehen in das Eigentum von Hapert über und werden nicht an den Käufer übergeben.
6. Wird der Anhänger innerhalb eines Jahres ab dem Lieferdatum verkauft oder (anderweitig) übertragen, kann der Käufer diese Garantie für den verbleibenden Garantiezeitraum auf einen Dritten übertragen, sofern der Verkauf oder die (anderweitige) Übertragung innerhalb von fünf Arbeitstagen online über das dafür vorgesehene Übertragungsformular oder schriftlich an Hapert gemeldet wird und aus der Meldung hervorgeht, dass der neue Eigentümer den vorliegenden Garantiebedingungen zustimmt. Werden die voranstehenden Bestimmungen nicht erfüllt, endet die Garantie zu dem Zeitpunkt, in dem der Anhänger an den neuen Eigentümer verkauft wird und/oder auf diesen übertragen wird.
7. Im Falle eines Mangels an dem Anhänger kann der Käufer gegenüber Hapert ausschließlich gemäß den obenstehenden Bestimmungen, Beschränkungen und Ausschlüssen Anspruch auf kostenfreien Ersatz, kostenfreie Reparatur und/oder Schadenersatz erheben. Darüber hinaus ist Hapert zu keinen weiteren Leistungen verpflichtet. Jedwede sonstige oder weitere Haftung ist ausdrücklich ausgeschlossen, und der Käufer verzichtet in vollem Umfang auf sämtliche diesbezüglichen Ansprüche. Hapert ist folglich zu keiner Zeit haftbar für Schäden, die dem Käufer aufgrund eines Mangels entstehen. Jedwede Ansprüche auf Schadenersatz, darin eingeschlossen für Folgeschäden

oder Schäden aufgrund der Unmöglichkeit der Nutzung des Anhängers, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit seitens Hapert oder für den Fall, dass der Käufer aufgrund zwingenden Rechts (darin eingeschlossen die Gesetzgebung zur Umsetzung der Richtlinie 85/374/EWG) gegenüber Hapert Anspruch auf Schadenersatz oder Entschädigung geltend machen kann.

8. Diese Garantie gilt für Verbraucherkäufe und unbeschadet der Rechte, die dem Käufer aufgrund Richtlinie 1999/44/EG nach zwingendem Recht zustehen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Auf diese Garantie findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantievereinbarung sind in erster Instanz ausschließlich dem zuständigen Gericht im Gerichtsbezirk Oost-Brabant, Niederlande, vorzulegen.